

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Bauprüfabteilung Hafen

**HPA S42**

###

Telefon 040 - 4 28 47 - 3990

Telefax ###

Ansprechpartner

###

E-Mail

###

Gz.: HPA / S42 / 00171 / 2016

Datum 11.10.2016

###  
###  
###  
###  
###  
###

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
15.09.2016

Grundstück  
Belegenheit  
Baublock  
Flurstück

###  
139-011  
1700 in der Gemarkung: Steinwerder-Waltershof

## **Veranstaltung - Preisverleihung "Die Goldene Bild der Frau 2016" am 13.10.2016**

### **BEFRISTETE GENEHMIGUNG**

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet

**vom 11.10.2016 bis zum 14.10.2016 (inklusive Auf- und Abbauezeit)**

erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Nach Ablauf der Befristung ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

## **Planungsrechtliche Grundlagen**

Hafengebietsplan

Hafen Hamburg

Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

## **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

|         |                            |
|---------|----------------------------|
| 13 / 1  | Grundriss                  |
| 13 / 2  | Bühnenschnitte             |
| 13 / 3  | Bestuhlungsplan            |
| 13 / 4  | Ausbau Stühle              |
| 13 / 5  | Bühnenwände                |
| 13 / 6  | Bühnenwand mitte           |
| 13 / 7  | Bodenplan                  |
| 13 / 8  | Podeste                    |
| 13 / 9  | Projektionsfläche          |
| 13 / 10 | Plafond                    |
| 13 / 11 | Erdgeschoss Empfang        |
| 13 / 12 | Obergeschoss Empfang       |
| 13 / 13 | Erdgeschoss Aftershowparty |
| 13 / 14 | Baubeschreibung            |
| 13 / 16 | Veranstaltungsbeschreibung |

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

## **Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften**

1. Folgende hafenentwicklungsrechtliche Ausnahme wird nach § 6 HafenEG erteilt

1.1. Das Vorhaben wird im Wege einer Ausnahme gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Hafen EG befristet für 13.10.2016 zugelassen.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

## **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

## **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG  
**Anlage zum Bescheid**

## **BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE**

### **Zuständige Stelle für die Überwachung**

Hamburg Port Authority  
Bauprüfabteilung Hafen  
Neuer Wandrahm 4  
20457 Hamburg

## **AUFLAGEN**

### **Brandschutz - Rettungswege**

2. Der Pressebereich während des Empfanges ist ausschließlich mit Tensatoren von der Veranstaltungsfläche / Fluchtwegen abgetrennt. Im Falle einer Paniksituation muss ein Flüchten durch den Pressebereich zu den Notausgangstüren möglich sein. Dies ist mit entsprechenden Sicherheitskräften, die während des Empfanges dort positioniert sein müssen, zu gewährleisten. Die Notausgangstüren im Pressebereich müssen frei bleiben.
3. Das Showcar darf nicht dauerhaft auf der Feuerwehrumfahrt abgestellt werden. Es sei denn, es ist mit dauerhaft durch ständig anwesendes Sicherheitspersonal beim Show Car sichergestellt, dass der Wagen umgehend weggefahren wird im Gefahrenfall. Das Showcar darf sowohl Lösch- als auch Rettungsfahrzeuge nicht behindern. Die Feuerwehraufstellfläche muss frei gehalten werden.
4. Die Fluchtwege müssen frei von Hindernissen (z.B. Stehtische) bleiben. Dies ist auch im Bereich der Give Aways erforderlich.

## **HINWEISE**

5. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).  
Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck in dem Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn" auf der Internetseite [gateway.hamburg.de](http://gateway.hamburg.de).
6. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.  
Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).
7. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link:  
"<http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html>".

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).  
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude